Antrag auf vorübergehende Stilllegung oder Abtrennung des Hausanschlusses

RHEINGAUWASSER

Ansprechpartner:
verbrauchsabrechnung@rheingauwasser.de
Telefon: 06123 70278-12 / -16 / -14

Entnahmestelle: _____

Kundennummer und Zählernummer: _____

Vor- und Nachname Eigentümer/in: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer für technische Abklärung: _____

(bitte lesen Sie sich die einzelnen Punkte durch und kreuzen Sie entsprechend die vorübergehende Stilllegung <u>oder</u> die Abtrennung des Hausanschlusses an)

Hiermit beantrage ich

☐ **<u>eine vorübergehende Stilllegung</u>**

- Bei einer vorübergehenden Stilllegung wird der Hauptwasserzähler durch die Rheingauwasser GmbH ausgebaut.
- Sie erhalten durch die Verbrauchsabrechnung eine Endabrechnung über den noch abzurechnenden Wasserzählerstand und den Grundpreis des Hauptwasserzählers bis zum Ausbaudatum.
- Kosten: vorübergehende Stilllegung 144,86 € (zzgl. gültiger MwSt.)
  Wiederinbetriebnahme 112,15 € (zzgl. gültiger MwSt.)
- Die vorübergehende Stilllegung darf maximal für ein Jahr erfolgen. Andernfalls wird die Rheingauwasser GmbH kostenfrei die Abtrennung der Hausanschlussleitung von der Versorgungsleitung vornehmen. Die Kosten für eine eventuell später erneute Herstellung der Versorgungsleitung sind vom Eigentümer zu tragen.

☐ **<u>eine Abtrennung des Hausanschlusses</u>**

- Bei einer Abtrennung wird der Hauptwasserzähler durch die Rheingauwasser GmbH ausgebaut und die gesamte Trinkwasserleitung der Rheingauwasser GmbH auf Ihrem Grundstück durch ein Tiefbauunternehmen entfernt.
- Sie erhalten durch die Verbrauchsabrechnung eine Endabrechnung über den noch abzurechnenden Wasserzählerstand und den Grundpreis des Hauptwasserzählers bis zum Ausbaudatum.
- Bei der Abtrennung des Hausanschlusses tragen Sie nur die Kosten über den Ausbau des Hauptwasserzählers in Höhe von 144,86 € (zzgl. gültiger MwSt.). Für die Entfernung der Trinkwasserleitung entstehen Ihnen keine Kosten.
- Sollte es zu einem späteren Zeitpunkt gewünscht sein, die Versorgungsleitung wieder herzustellen, sind die Kosten vom Eigentümer zu tragen.

_____ _____

Datum, Ort Unterschrift Eigentümer/in